

	A	B	C	D	E	F	G
1	KVF	Bezeichnung	Umweltrelevante Nutzungen	Schadstoffe	Bewertung Ist-Zustand	Versiegelungszustand aktuell	Neubewertung im Zustand nach Entsiegelung der Flächen
2	1	Gebäude 601	Panzerwerkstatt, Lagerhalle, Gefahrstofflager	MKW	kein weiterer Handlungsbedarf	versiegelt	MKW-Gehalt von bis zu 2.019 mg/kg in RKS 1-4, 0,7 - 1,55 m u. GOK, 2.019 mg/kg, keine Auffälligkeiten in Phase IIb, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen, lokal begrenzte Belastungen im Umfeld der RKS 1-4 sind entsprechend den Vorgaben in Kapitel 4 zu entfernen
3	2	Gebäude 603	Motorshop, Instandsetzung, Lager, Trafostation	Min.KW, BTEX, LHKW, PCB	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
4	3	Gebäude 604	Teppichlager, -reinigung	LHKW, BTEX	kein Untersuchungsbedarf; fachgutachterliche Begleitung bei Demontage der Teppichreinigungsanlage	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
5	4	ehem. Gebäude 607	Wartungshalle Feldbahn	PAK	kein weiterer Handlungsbedarf (fachgutachterliche Begleitung künftiger bodeneingreifender Maßnahmen wird empfohlen)	unversiegelt	PAK-Gehalt von 2,61 mg/kg in RKS 4-3, 0,15 - 0,8 m u. GOK, keine Auffälligkeiten in Phase IIb, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, kein weitere Handlungsbedarf
6	5	Gebäude 608	Wartungshalle Feldbahn	Min.KW, BTEX	kein weiterer Handlungsbedarf (fachgutachterliche Begleitung künftiger bodeneingreifender Maßnahmen wird empfohlen)	versiegelt	PAK-Gehalt von 25-525 mg/kg in BS 92/95, 0,0 - 1,0 m u. GOK, keine Auffälligkeiten in Phase IIb, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen, lokal begrenzte Belastungen im Umfeld der BS 92 und BS 95 sind entsprechend den Vorgaben in Kapitel 4 zu entfernen
7	6	Gebäude 609	Wartungshalle Feldbahn	Min.KW, BTEX	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
8	7	Gebäude 610	Wartungshalle Feldbahn	Min.KW, BTEX	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
9	8	ehem. Gebäude 612	unbekannt	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
10	9	ehem. Gebäude 613	Lager brennbare Stoffe	Min.KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
11	10	Gebäude 614	Lager brennbare Stoffe	unbekannt	ggf. Rückbauüberwachung	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
12	11	Gebäude 616	Werkstatt? Lager	unbekannt	ggf. Rückbauüberwachung	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
13	12	Gebäude 618	Lager	unbekannt	ggf. Rückbauüberwachung	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen

Tabellarische Zusammenstellung und Bewertung der Kontaminationsverdachtsflächen (KVF)  
im Zustand nach Entsiegelung der Flächen

Datum: 24.03.2021



	A	B	C	D	E	F	G
1	KVF	Bezeichnung	Umweltrelevante Nutzungen	Schadstoffe	Bewertung Ist-Zustand	Versiegelungszustand aktuell	Neubewertung im Zustand nach Entsiegelung der Flächen
14	13	ehem. Gebäude 620	unbekannt	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
15	14	Gebäude 620	Kfz-Wartungshalle	Min.KW, BTEX, LHKW	kein Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
16	15	ehem. Gebäude 621	unbekannt	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
17	16	Gebäude 622	Feuerwehrhaus, Lager	Min.KW, BTEX, LHKW	ggf. Rückbauüberwachung	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
18	17	Gebäude 623	Trafostation	Min.KW, PCB	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
19	18	Gebäude 624	Heizzentrale	Min.KW, BTEX	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
20	19	Gebäude 625	Wartungshalle Kfz/Geschütze	Min.KW, BTEX, LHKW	kein Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
21	20	Gebäude 626	Kantine, vorherige Nutzung unbekannt	unbekannt	ggf. Rückbauüberwachung	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
22	21	ehem. Gebäude 629	unbekannt	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
23	22	ehem. Gebäude 630	unbekannt	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
24	23	ehem. Gebäude 631	unbekannt	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
25	24	Gebäude 631	Lager	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
26	25	ehem. Gebäude 632	unbekannt	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen

Tabellarische Zusammenstellung und Bewertung der Kontaminationsverdachtsflächen (KVF)  
im Zustand nach Entsiegelung der Flächen

Datum: 24.03.2021



	A	B	C	D	E	F	G
1	KVF	Bezeichnung	Umweltrelevante Nutzungen	Schadstoffe	Bewertung Ist-Zustand	Versiegelungszustand aktuell	Neubewertung im Zustand nach Entsiegelung der Flächen
26	26	Gebäude 632	Lager	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
27	27	Gebäude 633/Gebäude 636	Lager	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
28	28	Gebäude 634	Lager, Druckerei	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
29	29	Gebäude 635	Trafostation, Notstromaggregat	Min. KW, PCB	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
30	30	Gebäude 637	Lager	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
31	31	Gebäude 638	Lager, Eisenbahnverladung	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
32	32	Gebäude 639	Lager	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
33	33	Gebäude 640	Lager, Eisenbahnverladung, Trafostation	Min.KW, BTEX, LHKW, PCB	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
34	34	Gebäude 642	Trafostation	Min.KW, PCB	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
35	35	ehem. Gebäude 644	unbekannt	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
36	36	Gebäude 645	Chlorierungsstation	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
37	37	Gebäude 646/720/721	unbekannt/Wartungsrampen (rückgebaut, saniert)	Min. KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Handlungsbedarf (fachgutachterliche Begleitung künftiger bodeneingreifender Maßnahmen wird empfohlen)	versiegelt	MKW-Gehalte von bis zu 788 mg/kg in RKS 37-4 bei 0,7 - 0,8 m u. GOK. Keine MKW im Grundwasser nachgewiesen. Gefährdungspotential für Schutzgüter gering, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen, lokal begrenzte Belastungen im Umfeld der RKS 37-4 sind entsprechend den Vorgaben in Kapitel 4 zu entfernen.
38	38	ehem. Gebäude 647	unbekannt	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
39	39						

Tabellarische Zusammenstellung und Bewertung der Kontaminationsverdachtsflächen (KVF)  
im Zustand nach Entsiegelung der Flächen

Datum: 24.03.2021



	A	B	C	D	E	F	G
1	KVF	Bezeichnung	Umweltrelevante Nutzungen	Schadstoffe	Bewertung Ist-Zustand	Versiegelungszustand aktuell	Neubewertung im Zustand nach Entsiegelung der Flächen
40	39	Gebäude 648	Lager	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
41	40	ehem. Gebäude 649/752	Waschplatz, Kfz-Werstatt	Min. KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
42	41	Gebäude 651, Heizöltanks	Heizzentrale, Tanks	Min.KW	Bodenaushub	versiegelt	Gefährdungspotential für Schutzgüter nicht auszuschließen, bei Öffnung der Flächenversiegelung wird eine fachgutachterliche Begleitung empfohlen, Tanks sind fachgerecht stillzulegen, zu reinigen und auszubauen
43	42	ehem. Gebäude 657	Lager	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	nicht versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
44	43	ehem. Gebäude 684	unbekannt	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
45	44	ehem. Gebäude 711/775	unbekannt	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	nicht versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
46	49	ehem. Gebäude 765	unbekannt	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
47	50	ehem. Gebäude 002	unbekannt	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
48	51	ehem. Gebäude 003	unbekannt	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	nicht versiegelt	Keine Hinweise auf potentielle Schadstoffbelastungen im Boden, weitere Untersuchungsmaßnahmen gemäß Phase I (OU) nicht erforderlich, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
49	52	Altöl-/Kühlmitteltanks	Altöl-/Kühlwasserlagerung	Min. KW, BTEX, Ethylenglykol	kein weiterer Untersuchungsbedarf	nicht versiegelt; teilweise geteert	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, bei Öffnung der Flächenversiegelung wird eine fachgutachterliche Begleitung empfohlen, Tanks sind fachgerecht stillzulegen, zu reinigen und auszubauen
50	53	Altöl-/Kühlmitteltanks	Altöl-/Kühlwasserlagerung	Min. KW, BTEX, Ethylenglykol	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, bei Öffnung der Flächenversiegelung wird eine fachgutachterliche Begleitung empfohlen, Tanks sind fachgerecht stillzulegen, zu reinigen und auszubauen
51	54	Leichtflüssigkeitsabscheider	Leichtflüssigkeitsabscheider	Min.KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, bei Öffnung der Flächenversiegelung wird eine fachgutachterliche Begleitung empfohlen, Abscheideranlagen sind fachgerecht stillzulegen, zu reinigen und auszubauen



Tabellarische Zusammenstellung und Bewertung der Kontaminationsverdachtsflächen (KVF)  
im Zustand nach Entsiegelung der Flächen

Datum: 24.03.2021



	A	B	C	D	E	F	G
1	KVF	Bezeichnung	Umweltrelevante Nutzungen	Schadstoffe	Bewertung Ist-Zustand	Versiegelungszustand aktuell	Neubewertung im Zustand nach Entsiegelung der Flächen
52	55	Leichtflüssigkeitsabscheider	Leichtflüssigkeitsabscheider	Min.KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, bei Öffnung der Flächenversiegelung wird eine fachgutachterliche Begleitung empfohlen, Abscheideranlagen sind fachgerecht stillzulegen, zu reinigen und auszubauen
53	56	Leichtflüssigkeitsabscheider	Leichtflüssigkeitsabscheider	Min.KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Handlungsbedarf (fachgutachterliche Begleitung künftiger bodeneingreifender Maßnahmen wird empfohlen)	versiegelt	Gefährdungspotential für Schutzgüter nicht auszuschließen, bei Öffnung der Flächenversiegelung wird eine fachgutachterliche Begleitung empfohlen, Abscheideranlagen sind fachgerecht stillzulegen, zu reinigen und auszubauen
54	57	Leichtflüssigkeitsabscheider	Leichtflüssigkeitsabscheider	Min.KW, BTEX, LHKW, Schwermetalle	bei Flächenversiegelung besteht keine GW-Gefährdung aufgrund der lokal erhöhten SM-Gehalte. Im Falle einer Entsiegelung ist eine Neubewertung erforderlich (weitere Untersuchungen erforderlich im Hinblick auf Vermarktung)	versiegelt	Weiterer Untersuchungsbedarf mit RP Darmstadt ab-gestimmt und durch das Gutachterbüro HPC AG im Auftrag des LBIH ausgeführt.  Es konnten keine signifikanten Verlagerungsprozesse von Schwermetallen in tiefere Bodenschichten nachgewiesen werden. Die vollständige Versiegelung im Bereich von KVF57 verhindert den Zutritt von Oberflächenwasser zu den belasteten Bodenbereichen und damit eine potentielle Verlagerung in tiefere Bodenschichten oder das Grundwasser [14]. Das Gutachterbüro HPC empfiehlt im Rahmen einer Nutzungsänderung mit bodeneingreifenden Maßnahmen eine gutachterliche Begleitung und Neubewertung durchzuführen.  Bei Entsiegelung der Fläche wird empfohlen im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes belastetes Bodenmaterial gemäß Kapitel 4.2 zu entfernen. Nach Vorlage eines ge-nauen Planungskonzeptes ist das Vorgehen mit der zu-ständigen Behörde abzustimmen.
55	58	Leichtflüssigkeitsabscheider	Leichtflüssigkeitsabscheider	Min.KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, bei Öffnung der Flächenversiegelung wird eine fachgutachterliche Begleitung empfohlen, Abscheideranlagen sind fachgerecht stillzulegen, zu reinigen und auszubauen
56	59	Leichtflüssigkeitsabscheider	Leichtflüssigkeitsabscheider	Min.KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, bei Öffnung der Flächenversiegelung wird eine fachgutachterliche Begleitung empfohlen, Abscheideranlagen sind fachgerecht stillzulegen, zu reinigen und auszubauen
57	60	Leichtflüssigkeitsabscheider	Leichtflüssigkeitsabscheider	Min.KW, BTEX, LHKW	bodeneingreifene Maßnahme, mit einer fachgutachterlichen Begleitung	versiegelt	Gefährdungspotential für Schutzgüter nicht auszuschließen, bei Öffnung der Flächenversiegelung wird eine fachgutachterliche Begleitung empfohlen, Abscheideranlagen sind fachgerecht stillzulegen, zu reinigen und auszubauen
58	61	Altöltank	Altöllagerung	Min.KW, PCB	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, bei Öffnung der Flächenversiegelung wird eine fachgutachterliche Begleitung empfohlen, Tanks sind fachgerecht stillzulegen, zu reinigen und auszubauen
59	62	Altöltank	Altöllagerung	Min.KW, BTEX	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, bei Öffnung der Flächenversiegelung wird eine fachgutachterliche Begleitung empfohlen, Tanks sind fachgerecht stillzulegen, zu reinigen und auszubauen
60	63	Kühlmitteltank	Kühlwasserlagerung	Ethylenglykol	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine organoleptischen Auffälligkeiten in Phase IIa, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, bei Öffnung der Flächenversiegelung wird eine fachgutachterliche Begleitung empfohlen, Tanks sind fachgerecht stillzulegen, zu reinigen und auszubauen
61	64	Kühlmitteltank	Kühlwasserlagerung	Ethylenglykol	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine organoleptischen Auffälligkeiten in Phase IIa, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, bei Öffnung der Flächenversiegelung wird eine fachgutachterliche Begleitung empfohlen, Tanks sind fachgerecht stillzulegen, zu reinigen und auszubauen

Tabellarische Zusammenstellung und Bewertung der Kontaminationsverdachtsflächen (KVF) im Zustand nach Entsiegelung der Flächen

Datum: 24.03.2021



	A	B	C	D	E	F	G
1	KVF	Bezeichnung	Umweltrelevante Nutzungen	Schadstoffe	Bewertung Ist-Zustand	Versiegelungszustand aktuell	Neubewertung im Zustand nach Entsiegelung der Flächen
62	65	ehem. Tank	Heizöllagerung	Min.KW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
63	66	ehem. Tank	Heizöllagerung	Min.KW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
64	67	Tank + ehem. Altöltank	Altöllagerung	Min.KW, BTEX	kein weiterer Untersuchungsbedarf	nicht versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen
65	70	DRMO-Yard	Lagerfläche/Schrottplatz	Min.KW, BTEX, LHKW	je nach vorgesehener Nutzung kann eine Sanierung durch Abtrag des belasteten Horizontes oder Sicherung durch Versiegelung bzw. Überbauung erforderlich werden	nicht versiegelt	<p>Die KVF 70 stellt einen Großteil der Ausgleichsfläche Ost dar. Eine nutzungsbezogene Bewertung des Wirkungspfad des Boden-Mensch erfolgt mit Stellungnahme zur bodenschutzrechtlichen Prüfung des Wirkungspfad Boden-Mensch auf der Ausgleichsfläche Ost (Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, 24.01.2020). In Zusammen-schau der geplanten Initialbepflanzung als bodeneingrei-fende Maßnahme kann aus gutachterlicher Sicht eine Ge-fährdung für Menschen über den Direktpfad Boden-Mensch nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Durch das RP Darmstadt wurde für die KVF 70 eine weiter-führende Grundwasseruntersuchung gefordert. Im Auftrag des LBIH wird zur Klärung, ob eine Grundwasserbelastung mit Schwermetallen vorliegt, ein Grundwassermonitoring mit Beginn im Herbst 2020 zur abschließenden Bewertung des Wirkungspfad des Boden-Grundwasser durchgeführt.</p> <p>Bis zum Nachweis einer Unbedenklichkeit der Scherme-tallbelastung des oberflächennahen Bodens für das Grundwasser ist ein Worst-Case-Szenario anzunehmen, wonach die Sanierung des Bereiches der KVF, für den Schwermetallbelastungen nachgewiesen wurden, vorzu-sehen ist.</p> <p>Im Rahmen einer Sanierung sind Böden mit relevant er-höhten Schwermetallgehalten auszukoffern und fachge-recht zu entsorgen. Im Vorfeld der Sanierung ist der Be-reich der Schwermetallbelastung mittels Bodenuntersu-chungen detailliert in seiner horizontalen und vertikalen Ausdehnung einzugrenzen.</p>
66	71	Altschaden Tankstelle	Tankstelle (saniert)	Min.KW, BTEX, LHKW	die Belastungssituation bzgl. Von Restbelastungen unter der Bodenplatte und die Herkunft der PAK sind noch nicht abschließend geklärt und von daher werden weitere Untersuchungen empfohlen	versiegelt	<p>Gefährdungspotential für Schutzgüter aufgrund von Rest-belastungen nicht auszuschließen, fachgutachterliche Begleitung im Zuge von Eingriffen in den Boden wird empfohlen, belastetes Bodenmaterial ist entsprechend den Vorgaben in Kapitel 4 zu entfernen.</p> <p>Weiterer Untersuchungsbedarf mit RP Darmstadt ab-gestimmt und durch das Gutachterbüro HPC AG im Auf-trag des LBIH ausgeführt.</p> <p>Keine neuen Erkenntnisse aus Aktenrecherche ableitbar. Weiterer Untersuchungsbedarf anhand einer Grundwas-seruntersuchung durch HPC empfohlen.</p>
67	72	Altablagerung	Ablagerung	PAK, SM, Min.KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Keine bewertungsrelevanten Schadstoffgehalte im Feststoff bzw. Schadstoffkonzentrationen in der Bodenluft in Phase IIa nachgewiesen, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Abbruchs wird empfohlen

Tabellarische Zusammenstellung und Bewertung der Kontaminationsverdachtsflächen (KVF) im Zustand nach Entsiegelung der Flächen

Datum: 24.03.2021



	A	B	C	D	E	F	G
1	KVF	Bezeichnung	Umweltrelevante Nutzungen	Schadstoffe	Bewertung Ist-Zustand	Versiegelungszustand aktuell	Neubewertung im Zustand nach Entsiegelung der Flächen
68	73	Altablagerung	Ablagerung	PAK, SM, Min.KW, BTEX, LHKW	weitere Untersuchungen erforderlich	nicht versiegelt	Weiterer Untersuchungsbedarf mit RP Darmstadt abgestimmt und durch das Gutachterbüro HPC AG im Auftrag des LBIH ausgeführt. Anhand weiterführender Bodenuntersuchungen mittels Baggerschürfen wurden durch das Gutachterbüro oberflächennahe Schwermetallbelastungen in deren Ausdehnung eingegrenzt. Bei der aktuellen Nutzung als Brachfläche und der vorgesehenen Kontrolle des Grundwassers durch die im Grundwasserabstrom gelegenen Grundwassermessstellen (in KVF70) ist gegenwärtig kein weiterer Handlungsbedarf gegeben [14].  Es wird empfohlen bodeneingreifende Maßnahmen fachgutachterlich zu begleiten.
69	75	Ölschaden Bereich GWM 20	Freifläche	Min.KW	Im Rahmen von Entsiegelungsmaßnahmen ist eine fachgutachterlich begleitete Bodensanierung durchzuführen, mit abfalltechnisch relevant belastetem Aushubmaterial ist zu rechnen	versiegelt	Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, fachgutachterliche Begleitung im Rahmen einer Bodensanierung erforderlich, Bodensanierung zur Vermeidung eines beaufschlagten Sickerwasserzutritts ins Grundwasser erforderlich
70	76	Gleisbereiche	Gleise	PAK, SM, Min.KW, BTEX, LHKW, Pestizide	kein weiterer Handlungsbedarf	nicht versiegelt	kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde, es wird empfohlen den Ausbau der Gleise fachgutachterlich zu begleiten
71	77	Abstellflächen/Freiflächen	Lager-/Freiflächen	PAK, SM, Min.KW, BTEX, LHKW	30 RKS + BLP, Analytik oder Rückbauüberwachung	versiegelt	Gefährdungspotential für Schutzgüter nicht auszuschließen, fachgutachterliche Begleitung im Zuge des Rückbaus wird empfohlen, lokal begrenzte Belastungen im Boden sind entsprechend den Vorgaben in Kapitel 4 zu entfernen
72	100-13	kriegsbedingte Hohlform	Verdacht Munitionsvernichtung	Min.KW	Aufgrund der Sickerwasserprognose liegt daher eine Gefährdung des Wirkungspfad des Boden-GW vor; es werden weitere Untersuchungen zur Feststellung der Schadensausdehnung empfohlen	versiegelt	Weiterer Untersuchungsbedarf mit RP Darmstadt abgestimmt und durch das Gutachterbüro HPC AG im Auftrag des LBIH ausgeführt. Es wurde eine Verunreinigung des Grundwassers mit PAK festgestellt. Zur Untersuchung des Grundwasserabstroms wurde die Errichtung einer weiteren Grundwassermessstelle im Abstrom der GWM 100-13 vorgesehen. Bei einer Entsiegelung der Fläche besteht weiterer Erkundungsbedarf, der mit der zuständigen Behörde abzustimmen ist.
73	100-16	kriegsbedingte Hohlform	Verdacht Munitionsvernichtung		kein weiterer Handlungsbedarf (fachgutachterliche Begleitung künftiger bodeneingreifender Maßnahmen wird empfohlen)	nicht versiegelt	kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde, es wird empfohlen bodeneingreifende Maßnahmen fachgutachterlich zu begleiten
74	100-18	kriegsbedingte Hohlform	Verdacht Munitionsvernichtung		kein weiterer Handlungsbedarf (fachgutachterliche Begleitung künftiger bodeneingreifender Maßnahmen wird empfohlen)	nicht versiegelt	kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde, es wird empfohlen bodeneingreifende Maßnahmen fachgutachterlich zu begleiten
75	100-21	kriegsbedingte Hohlform	Verdacht Munitionsvernichtung		kein weiterer Handlungsbedarf (fachgutachterliche Begleitung künftiger bodeneingreifender Maßnahmen wird empfohlen)	nicht versiegelt	kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde, es wird empfohlen bodeneingreifende Maßnahmen fachgutachterlich zu begleiten
76	100-29	kriegsbedingte Hohlform	Verdacht Munitionsvernichtung		kein weiterer Handlungsbedarf (fachgutachterliche Begleitung künftiger bodeneingreifender Maßnahmen wird empfohlen)	nicht versiegelt	kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde, es wird empfohlen bodeneingreifende Maßnahmen fachgutachterlich zu begleiten
77							
78	45	ehem. Gebäude 740-742	Lager	Min. KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	nicht versiegelt	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, das Gefährdungspotential wurde als mittel eingestuft, keine weiteren Untersuchungsmaßnahmen aktuell erforderlich, fachgutachterliche Begleitung im Zuge von Eingriffen in den Boden wird empfohlen
79	46	ehem. Gebäude 746/004	unbekannt/Chemikalienlager	Min. KW, BTEX, LHKW	4 RKS + BLP, Analytik	versiegelt	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, das Gefährdungspotential wurde als mittel-hoch eingestuft, weitere Untersuchungen wurden nicht durchgeführt

Tabellarische Zusammenstellung und Bewertung der Kontaminationsverdachtsflächen (KVF)  
im Zustand nach Entsiegelung der Flächen

Datum: 24.03.2021



	A	B	C	D	E	F	G
1	KVF	Bezeichnung	Umweltrelevante Nutzungen	Schadstoffe	Bewertung Ist-Zustand	Versiegelungszustand aktuell	Neubewertung im Zustand nach Entsiegelung der Flächen
80	47	ehem. Gebäude 747	Ölumfüllstation	Min. KW, BTEX	2 RKS + BLP, Analytik	nicht versiegelt	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, das Gefährdungspotential wurde als mittel-hoch eingestuft, weitere Untersuchungen wurden nicht durchgeführt
81	48	ehem. Gebäude 748	Öltank	Min. KW, BTEX	2 RKS + BLP, Analytik	versiegelt	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, das Gefährdungspotential wurde als mittel-hoch eingestuft, weitere Untersuchungen wurden nicht durchgeführt
82	68	Regenrückhaltebecken	Regenrückhaltebecken	Min.KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde.
83	69	Open Storage Yard	Lagerfläche	Min.KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	nicht versiegelt	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde.
84	74	Altablagerung	Ablagerung	PAK, SM, Min.KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	nicht versiegelt	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde.
85	78	Gebäude 793	Kfz-Werkstatt	Min.KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde.
86	79	Gebäude 794	Kfz-Werkstatt	Min.KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde.
87	80	Gebäude 795	Trafostation, Notstrom?	Min.KW, PCB	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde.
88	81	Gebäude 796	Wasseraufbereitung	unbekannt	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde.
89	82	Altöltank	Altölablagerung, unterirdisch	Min.KW, BTEX	weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar aufgrund einer MKW-Belastung im Boden, weitere Untersuchungen zur lateralen und vertikalen Belastungseingrenzung werden empfohlen
90	83	Gebäude 800, 801	Tankstelle (2 Tanks), Wartungsrampen, Waschplatz, Leichtflüssigkeitsabscheider	Min.KW, BTEX, LHKW	weiterer Untersuchungsbedarf zur abschließenden lateralen und vertikalen Belastungseingrenzung	versiegelt	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar aufgrund einer MKW- und PAK-Belastung im Boden, weitere Untersuchungen zur lateralen und vertikalen Belastungseingrenzung werden empfohlen
91	84	ehem. Gebäude 001	unbekannt	Min.KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde.
92	85	ehem. Gebäude 002	unbekannt	Min.KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde.
93	86	ehem. Gebäude 003	unbekannt	Min.KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	versiegelt	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde.
94	87	ehem. Gebäude 004	unbekannt	Min.KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	nicht versiegelt	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde.
95	88	Abstellflächen/Freiflächen, ehem. Gleisbereiche	Lagerflächen, Güterumschlag, Abstellflächen f. Kfz	PAK, SM, Min.KW, BTEX, LHKW	kein weiterer Untersuchungsbedarf	Phase 1 KVF-Fläche nicht gekennzeichnet	Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde.



Tabellarische Zusammenstellung und Bewertung der Kontaminationsverdachtsflächen (KVF)  
im Zustand nach Entsiegelung der Flächen

Datum: 24.03.2021



	A	B	C	D	E	F	G
1	KVF	Bezeichnung	Umweltrelevante Nutzungen	Schadstoffe	Bewertung Ist-Zustand	Versiegelungszustand aktuell	Neubewertung im Zustand nach Entsiegelung der Flächen
96	89	unversiegelte Freifläche	bekannte PAK-Belastungen		Es sind weitere Untersuchungen zur Sanierungsplanung erforderlich	nicht versiegelt	<p>Weiterer Untersuchungsbedarf mit RP Darmstadt abgestimmt und durch das Gutachterbüro HPC AG im Auftrag des LBIH ausgeführt.</p> <p>Auf Grundlage weiterführenden Bodenuntersuchungen konnten durch das Gutachterbüro HPC AG die PAK- und MKW-Verunreinigungen in ihrer Ausdehnung eingegrenzt werden. Ebenso wurden die PAK-Belastungen des Grundwassers verifiziert. Es wurde eine Verlagerung der Grundwasserverunreinigung von ca. 15 m in Richtung des Wasserwerkes Wallersee festgestellt. Die Untersuchungshistorie legt nahe, dass der PAK-Schaden seit ca. 29 Jahren vorliegen müsse. Eine kurz- oder mittelfristige Verlagerung der Grundwasserverunreinigungen durch PAK in Richtung Wasserwerk sei aufgrund der Schadstoffcharakteristik nicht zu erwarten. Eine akute Gefährdung der Grundwassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Wallersee durch die festgestellten Grundwasserverunreinigungen in Bereich KVF89 sei daher nicht zu besorgen [14].</p> <p>Es wurde die Durchführung eines Grundwassermonitorings sowie weitere Untersuchungen zur Eingrenzung der Bodenverunreinigungen durch MKW auf dem südlichen bzw. westlichen Nachbargrundstücks empfohlen.</p> <p>Mittelfristig ist aufgrund der Lage der KVF 89 im Wasserschutzgebiet ein Bodenaustausch im Bereich der Belastungsschwerpunkte erforderlich.</p>
97	100-5	kriegsbedingte Hohlform	Verdacht Munitionsvernichtung		kein weiterer Handlungsbedarf (fachgutachterliche Begleitung künftiger bodeneingreifender Maßnahmen wird empfohlen)	nicht versiegelt	<p>Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde.</p>
98	100-7	kriegsbedingte Hohlform	Verdacht Munitionsvernichtung		kein weiterer Handlungsbedarf (fachgutachterliche Begleitung künftiger bodeneingreifender Maßnahmen wird empfohlen)	nicht versiegelt	<p>Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde.</p>
99	100-33	kriegsbedingte Hohlform	Verdacht Munitionsvernichtung		kein weiterer Handlungsbedarf (fachgutachterliche Begleitung künftiger bodeneingreifender Maßnahmen wird empfohlen)	nicht versiegelt	<p>Teilfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs, kein Gefährdungspotential für Schutzgüter ableitbar, da auf Grundlage bisheriger Untersuchungen kein Handlungsbedarf abgeleitet wurde.</p>